

Protokoll

über die 05. GRM (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 15.06.2022 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Thünemann, Lisa ,

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Meyer, Thomas, Energieberater [zu TOP 8], Stelzer, Peter, Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp [zu TOP 7],

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Schmit, Aloysius [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 13.04.2022

5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/024/2022
8. Erneuerung der Heizungsanlage im Sportzentrum
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch den Energieberater Thomas Meyer
9. Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/023/2022
10. Beschluss über die Widmung und Straßenbezeichnung für die neue Straße im Baugebiet "Westlich der Thuiner Straße"
11. Straßenunterhaltung 2022
12. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: V/024/2022
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie Samtgemeindebürgermeister Ritz, Bauamtsleiter Thünemann und die Zuhörer. Er gratuliert den Ratsmitgliedern, Heskamp, Holle und Altenschulte nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend und der Rat somit beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 13.04.2022

Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Mehrgenerationenpark Messingen:

Die Arbeiten zur Anlegung des Mehrgenerationenparks in Messingen sind baulich abgeschlossen. Am vergangenen Freitag hat die technische Vorabnahme mit der Firma GaLaBau Emsland stattgefunden. Bis auf kleine Restarbeiten haben sich keine Beanstandungen ergeben. Am kommenden Freitag findet nunmehr die offizielle Schlussabnahme mit Frau Cordes vom ArL Meppen statt.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes haben sich noch 2 weitere Nachträge ergeben, und zwar für die Lieferung und den Einbau einer Blockstufe als Aufgang zur Bühne, die Abdichtung der Terrassentür am Pfarrhaus und das Ausbessern der Umrandung des Lichtschachtes am Pfarrhaus durch die Firma Wildermann, Messingen, für 370,69 Euro und das Aufbringen von Rindenmulch an der Böschungsseite der Thuiner Straße durch die Firma GaLaBau Emsland, Lingen (Ems), für 724,12 Euro.

Die Schlussrechnung des bauausführenden Unternehmens soll in diesen Tagen vorgelegt werden. Nach Prüfung derselben wird feststehen, ob der kalkulierte Kostenrahmen von rd 273.500 Euro eingehalten wird. Bis zum 30.06.2022 ist der Schlussverwendungsnachweis inkl. Auszahlungsantrag für die bewilligte Zuweisung in Höhe von bis zu 172.200,00 Euro dem ArL Meppen vorzulegen.

Die von der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Abt Messingen zugesagte pauschale finanzielle Beteiligung an diesem Projekt in Höhe von 35.000,00 Euro wurde mit Schreiben vom 08.06.2022 angefordert und ist auch bereits gezahlt worden.

Die Einweihung des Mehrgenerationenparks findet am 30.07.2022 statt. Die Einladungen dazu wurden versandt bzw. verteilt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Holle führt Ratsmitglied Kottebernds aus, dass sich bereits zwei Personen gefunden haben, die sich um die Pflege der Anlagen kümmern wollen. Es sollen aber noch drei bis vier weitere Personen angesprochen werden. Dies könne auch über die GemeindeApp erfolgen. Die große Rasenfläche soll über den Bauhof der Samtgemeinde gemäht werden.

Ratsmitglied Marien berichtet, dass der Heimatverein für die Einweihungsveranstaltung die Künstlerin Norma Schulz gewinnen konnte. Ihr Repertoire umfasst insbesondere das

plattdeutsche Liedgut. Die Kosten von rd. 3.500,00 Euro trägt der Heimatverein.

b) Endausbau von Straßen im Baugebiet „Westlich des Herzeschweges“ -Teile I und II

Der Auftrag für den Endausbau der Straßen „Am Knappkamp“ und „Blomenpool“ im Baugebiet „Westlich des Herzeschweges“ wurde dem günstigstbietenden Unternehmen Uphaus aus Thuine am 05.05.2022 erteilt. Nach Rücksprache mit der Firma ist ein Baubeginn Mitte August 2022 vorgesehen.

c) Restarbeiten im Zuge der Verlegung von Breitbandleitungen

Seit dieser Woche ist der von der Firma Gast & Stassen GmbH, Lengerich, beauftragte Subunternehmer vor Ort, um die Restarbeiten zu erledigen. Vorweg wurden dieselben Pflastersteine bestellt, um künftig wieder ein einheitliches Straßenbild zu gewährleisten. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird eine neuerliche Abnahme stattfinden.

d) Haushaltsplan 2022

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Emsland hat den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit Verfügung vom 11.05.2022, hier eingegangen am 16.05.2022, genehmigt. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes fordert der Landkreis die Gemeinde auf, an der vorausschauenden und restriktiven Haushaltsführung festzuhalten, um die Finanzdecke der Kommune zu stärken sowie den Haushaltsausgleich und die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben sicherzustellen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

e) Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße konnten Anfang Juni abgeschlossen werden. Die Schlussabnahme steht noch aus. Ebenso liegt die Schlussrechnung der Firma Mecklenburg & Schlangen GmbH, Sögel, noch nicht vor, so dass auch die Gesamtkosten noch nicht bekannt sind.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Marien führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass nach Mitteilung von Fachleuten der Firma Mecklenburg & Schlangen GmbH durch die Befestigung der Böschung ein Abfluss aus beiden Zuflussrohren in den Straßenseitengraben der Suttruper Straße sichergestellt sei. Er sichert ferner zu, dass die Anlieger rechtzeitig über den Abnahmetermin in Kenntnis gesetzt werden.

f) Aktueller Sachstand zur Flüchtlingshilfe in der Samtgemeinde Freren

Aktuell (Stand: 10.06.2022) wurden in der Samtgemeinde Freren 79 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bereits weitere Schutzsuchende in der Samtgemeinde Freren, z.B. bei Bekannten, aufhalten.

Mit Erlass vom 14.04.2022 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport das Gesamtverteilkontingent 2022 von 22.500 auf 122.500 heraufgesetzt. Die neue Quote für den Landkreis Emsland beträgt nun 5.474 Personen. Zuvor betrug die Quote für den Landkreis Emsland 981. Die Quote für die Samtgemeinde Freren steigt von 31 auf nunmehr 175, wovon sich 79 Schutzsuchende aus der Ukraine sowie weitere 34 Asylbewerber bereits in der Samtgemeinde Freren befinden.

Die Samtgemeinde Freren nimmt neben den Ukrainern auch weitere Asylbewerber auf. Die Zuweisungslisten für Asylbewerber werden durch den Landkreis Emsland in immer

kürzeren Abständen verschickt, sodass zwingend Aufnahmen zu erfolgen haben. Die Wohnungen für die Asylbewerber sind voll ausgelastet.

Aufgrund der deutlichen Hochsetzung der Quote ist und war die Anmietung von weiterem Wohnraum notwendig. So wurde beispielsweise das alte Internat in der DEULA als Gemeinschaftsunterkunft für Frauen und Mütter mit Kindern, vorrangig aus der Ukraine, angemietet.

Aktuell findet ein Sprachkurs für ukrainische Schutzsuchende in Freren statt. Laut Mitteilung der VHS kann ein weiterer Kurs in Freren nicht stattfinden. Ukrainer, die Deutsch lernen möchten, müssen sich nun in Lingen für Kurse anmelden. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass die LEB in Freren nun einen Kurs anbieten wird.

g) Umgestaltung der Sakristei in einen Abschiedsraum

Der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Abt Messingen wurde am 14.04.2022 schriftlich zugesagt, dass die Gemeinde Messingen beschlossen hat, für die Maßnahme einen Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen projektbedingten Kosten zu gewähren. Mit den ersten Arbeiten zur Umsetzung des Projektes wurde bereits begonnen.

h) Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für den Sportverein

Beschlussgemäß wurde dem Sportverein mitgeteilt, dass die Gemeinde sich mit einem Drittel maximal 1.000 Euro an der Anschaffung eines Zeltes beteiligt. Der Zuwendungsbescheid des Landkreises liegt inzwischen auch vor. Danach beteiligt er sich ebenso mit 1.000 Euro an den Gesamtkosten in Höhe von 3.783,15 Euro. Der Sportverein hat das Zelt bestellt und trägt die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten.

i) Bereisung der Verkehrskommission am 16.03.2022

Auf die Mitteilungen in der letzten Ratssitzung wird verwiesen. Die Verkehrsbehörde beim Landkreis Emsland wird das Straßenbauamt Lingen als zuständigen Straßenbau- lastträger für die L 58 entsprechend anweisen, die Verkehrsregelung für Radfahrer künftig wie folgt neu auszuweisen bzw. auszuschildern:

- a) Kinder bis zum 8. Lebensjahr ggfls. inkl. Begleitperson nutzen zwingend den Gehweg als Radweg.
- b) Kinder vom 8. bis zum 10. Lebensjahr können den Gehweg als Radweg nutzen.
- c) Alle anderen Verkehrsteilnehmer haben zwingend die Fahrbahn der L 58 als Radweg zu nutzen.
- d) Auf Wunsch der Gemeinde Messingen wird angeordnet, auf die Fahrbahn vom Kreis- sel bis zum Mühlenweg beidseitig Fahrradpiktogramme aufzubringen. Eine zusätzli- che gestrichelte Randmarkierung der Fahrradstraße ist aufgrund der fehlenden Breite der L 58 nicht möglich.
- e) Die Thuiner Straße wird von der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Fachbe- reich Straßenbau noch überprüft und danach entschieden, ob und ggfls. in welcher Form die vorstehenden Regelungen auch für die K 322 gelten müssen.

Ratsmitglied Lottmann regt an, über die Presse und die Gemeinde-App auf die geänder- te Verkehrsregelung hinzuweisen. Ratsmitglied Focks ergänzt, dass ein Fehlverhalten, je nach Schwere der Verkehrsgefährdung oder in Verbindung mit einem Unfall, ein Buß- geld zwischen 30 bis 100 Euro festgesetzt werden könne.

Ratsmitglied Holle hält in Anbetracht der Verkehrssituation die Neuregelung für nicht nachvollziehbar.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Mey unterbricht von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr für diesen Punkt die Sitzung.

Auf Anfrage eines Bürgers führt Samtgemeindebürgermeister Ritz aus, dass Fahrradfahrer nur mit dem entsprechenden Abstand überholt werden dürfen. Ansonsten muss man dem Verkehrsteilnehmer folgen, bis ein überholen möglich ist.

Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/024/2022

Bürgermeister Mey verweist auf die ausführliche Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Bevor der Ortsplaner Herr Stelzer an einer Präsentation das Bauvorhaben mit dem zugehörigen Bebauungsplan ausführlich erläutert, fasst Bauamtsleiter Thünemann kurz den Werdegang der internen städtebaulichen Richtlinie -Prüfkatalog- zusammen.

Herr Stelzer führt einleitend aus, dass, nachdem alle erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden, die Herren Frericks alle festgelegten Kriterien des Prüfkataloges erfüllen und die Gemeinde Messingen sich nunmehr mit dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung des Bauleitverfahren befassen kann.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp führt Herr Stelzer aus, dass im 600 m Radius keine weiteren Betriebe derzeit betroffen sind. Ferner teilt er auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann mit, dass der Tierhaltungsbetrieb an die Familie Frericks gebunden ist, aber grundsätzlich auch ein Verkauf möglich sei. Bislang erfüllt die Familie Frericks alle im Kriterienkatalog vorgegebenen Punkte, so dass sich der Rat der Gemeinde überhaupt mit diesem Bebauungsplan auseinandersetzen kann.

Ratsmitglied Marien hält den Planungszeitraum aus wirtschaftlichen Gründen für eine Familie oder auch Unternehmen für sehr lang. Bürgermeister Mey pflichtet ihm bei, dass es wünschenswert sei, dass gesamte Verfahren zu beschleunigen. An der Gemeinde liegt es nicht. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass der Bebauungsplan Planungssicherheit für die Antragssteller bedeute, da der Landkreis das Bauvorhaben, wie im Plan dargestellt und festgelegt, genehmigen müsse. Familie Frericks könne, wenn es in den Auslegungen keine Probleme durch Stellungnahmen Dritter gebe, voraussichtlich 2023/2024 mit einer Baugenehmigung rechnen.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst nach weiterer eingehender Beratung einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Mit Schreiben vom 05.07.2021 beantragen die Herren Reinhard und Dennis Frericks, Freiner Straße 47, 49832 Messingen, die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines

vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erweiterung ihrer Tierhaltung auf der vorgenannten Hofstelle. Das eingehend vorgestellte entprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erfüllt die Prüfkriterien des vom Gemeinderat am 08.08.2016 beschlossenen städtebaulichen Planungskonzeptes. Insofern ist dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens grundsätzlich stattzugeben. Die Samtgemeinde Freren ist zudem zu bitten, ihren Flächennutzungsplan im Zuge einer 56. Änderung entsprechend anzupassen.

- b) Für das im beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Tierhaltungsanlage“, privaten und öffentlichen Grünflächen sowie privaten und öffentlichen Straßenverkehrsflächen zur Erschließung des Gebietes. Der Geltungsbereich liegt südlich der Frerener Straße und bezieht sich auf die Flurstücke 58 (tlw.), 69 (tlw.), 70 (tlw.), 82 und 85 (tlw.), Flur 33, Gemarkung Messingen zur Gesamtgröße von rd. 7,5 ha.
- c) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ der Gemeinde Messingen mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Vorhaben- und Erschließungsplan mit Ansichten, Grundrissen und Schnitten der geplanten Gebäude sowie Kurzerläuterung und Fachgutachten (immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 26.04.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.05.2022)) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Punkt 8: Erneuerung der Heizungsanlage im Sportzentrum
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch den Energieberater
Thomas Meyer

Bürgermeister Mey begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Meyer als Energieberater. Hintergrund ist, dass die inzwischen 30 Jahre alte Ölheizung demnächst ausgetauscht werden muss und nunmehr aufgezeigt werden soll, welche Möglichkeiten für das Objekt bestehen.

Sodann erläutert Herr Meyer anhand einer Präsentation ausführlich seinen Initialbericht. Die Vor- und Nachteile einer neuen Ölheizung, Flüssiggasheizung (eine Erdgasleitung ist nicht vorhanden), Holzpelletsheizung, Wärmepumpenkonzepte oder Fernwärmeanbindung werden von ihm dargestellt. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp führt Herr Meyer aus, dass eine Geothermieanlage zwar wünschenswert sei, aber das Gebäude über keine Fußbodenheizung und über keine dementsprechende Wärmedämmung verfüge. Dementsprechend wird man das Umkleidegebäude nicht ausreichend erwärmen können. Die Anbindung an eine Biogasanlage scheidet ebenfalls aus. Die entstehenden Leitungskosten und die zu erwartenden Wärmeverluste lassen derzeit keine wirtschaftliche Anbindung aus Sicht des Betreibers zu.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten unter Abwägung der einzelnen Vor- und Nachteile würde er dem Gemeinderat empfehlen, die vorhandene Ölheizung durch eine Holzpelletsheizung zu ersetzen, ergänzt durch einen entsprechenden Warmwasserspeicher und einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage mit Stromspeicher. Ratsmitglied Marien weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der erforderliche Pelletsbunker ausrei-

chend dimensioniert sein sollte, um beim späteren Einkauf von Pellets günstige Konditionen auszuhandeln zu können.

Herr Meyer erklärt auf Anfrage von Bauamtsleiter Thünemann, dass entsprechende Förderanträge bereits jetzt gestellt werden können. Die Anträge sind allerdings an die Adresse gebunden und könnten nicht auf andere Objekte übertragen werden, wenn es z.B. für Sportstätten neuere/weitere Fördermöglichkeiten seitens der Bundes- oder Landesregierung gäbe.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach eingehender Erörterung der Vor- und Nachteile der einzelnen Heizungsvarianten bei einer Enthaltung einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte für eine Erneuerung der Heizungsanlage soweit vorzubereiten, dass das Vorhaben im kommenden Jahr haushaltsmäßig veranschlagt und auch umgesetzt werden kann. Die vorhandene Ölheizung soll durch eine Holzpelletsanlage, entsprechendem Warmwasserspeicher und einer Photovoltaikanlage nebst Speicher ersetzt werden. Dem Gemeinderat ist über den Fortschritt der Planung zu unterrichten.

Punkt 9: Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB):
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/023/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert den bisherigen Werdegang des Bebauungsplanes Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ zur Ausweisung benötigter Wohnbauflächen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von privater Seite keine Einwendungen eingegangen. Auch haben fast alle beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der vorliegenden Planung zugestimmt. Lediglich der Landkreis Emsland hat in seiner Stellungnahme vom 23.05.2022 Bedenken aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht vorgetragen. Er verlangt, dass entlang der K 322 die 20 m tiefe Bauverbotszone vom OD-Stein bis zum nördlichen Ende des Plangebietes eingehalten und der notwendige Lärmschutzwall mit einem Mindestabstand von 10 m vom Böschungsfuß bis zum Rand der Fahrbahn hergestellt wird. Die vom Fachbereich Straßenbau beim Landkreis Emsland vorgebrachten Bedenken können verwaltungsseitig nicht nachvollzogen werden, zumal die Planung im Vorfeld mit Frau Alsmeier vom Fachbereich Straßenbau und Herrn Korte vom Fachbereich Straßenverkehr abgestimmt waren. Die jetzt mitgeteilten Vorgaben bedeuten nicht nur eine nicht unerhebliche (weitere) Einschränkung für das Baugebiet, sondern auch eine entsprechende Umplanung und erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Anhand einer Präsentation zeigt er die Folgen der Forderungen des Landkreises auf.

Die Angelegenheit wurde in mehreren Gesprächen mit dem Landkreis Emsland, zuletzt am vergangenen Freitag (10.06.2022) im Kreishaus in Meppen unter Beteiligung der beiden obigen Fachbereiche, des Planers und der Gemeinde/Samtgemeinde erörtert. Im Ergebnis ist nun Folgendes vereinbart worden:

- a) Die Ortstafel wird nun doch an das nördliche Ende des Wohnbaugebietes versetzt. Beidseitig der K 322 sind die Hecken entsprechend zu verlängern.
- b) Innerhalb der Bauverbotszone (von der OD-Grenze bis zum nördlichen Ende des Baugebietes) ist mit der Wohnbebauung bzw. einem evtl. noch notwendigen Lärmschutz (für das Eckgrundstück im Nordosten) ein Abstand von 10 m bis zum Fahrbahnrand der K 322

schlag auf „Am Park“ abgeändert.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden entfallen in der Abstimmung auf die Vorschläge der Ratsmitglieder Decomain, Kottebernds und Marien jeweils eine Stimme; auf den Vorschlag von Ratsmitglied Lottmann zwei Stimmen und auf den Vorschlag von Ratsmitglied Thünemann fünf Stimmen. Dem entsprechend heißt die Straße im neuen Bau- gebiet „Am Park.“

Punkt 11: Straßenunterhaltung 2022

Stv. Bürgermeister Focks erläutert kurz die vorliegende Liste der Straßeninstandsetzungsarbeiten 2022. Nach Rücksprache mit dem Techniker vom Bodenkulturzweckverband, sind die Straßen und Wege in der Gemeinde Messingen trotz der Verkehrsbelastungen in einem guten Zustand. Die Drittelung des Gemeindegebietes habe sich bewährt, zumal immer alle Straßen kontrolliert werden und Instandsetzungsarbeiten dementsprechend an allen erforderlichen Stellen durchgeführt werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, die in der Vorlage genannten Wege und Straßen durch den Bodenkulturzweckverband instandsetzen zu lassen.

Punkt 12: Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: V024/2022

Bürgermeister Mey verweist auf die Vorlage und erläutert kurz die Sach- und Rechtslage. Die aus dem Lauf der KLJB eingegangenen Spenden zugunsten der Ukrainer sollen an den Landkreis Emsland bzw. an die vom Kreis unterstützte Organisation weitergeleitet werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, der Annahme der Geldzuwendungen für die Ukraine-Hilfe zuzustimmen.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey teilt mit, dass der Landkreis Emsland den Glasfaserausbau weiter voranbringen und im nächsten Abschnitt die „Grauen Flecken“ ausbauen will. Hierzu sollen entsprechende Bundes- und Landesmittel eingeworben werden. Im Bereich der Gemeinde Messingen sind nach einer Karte des Landkreises noch 16 „hellgraue Flecken“ vorhanden. Im Gegensatz zur letzten Ausbaustufe, sollen dieses Mal die Kommunen wieder an den Ausbaukosten beteiligt werden. Für die Gemeinde Messingen bedeutet dies, dass sie nach ersten Berechnungen des Landkreises weitere 17.896,00 Euro bereitstellen soll. Für den Bereich der Samtgemeinde sollen insgesamt 513.393,00 Euro für den Ausbau fällig werden. Der Landkreis beabsichtigt, mit dem Vergabeverfahren im Jahr 2023 zu starten, so dass ein Ausbau in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen könne, in dem dann auch die Mittel abgerufen werden sollen. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass die Finanzierung noch nicht mit den Kommunen abgestimmt sei und die

Hauptverwaltungsbeamten zunächst weitere Informationen einfordern. Denn die nun dargestellte Finanzierung belastet einige Gemeinden mehr als andere. Im Bereich der Samtgemeinde müssten die Gemeinden Andvenne und Beesten von den Gesamtkosten annähernd rd. 400.000 Euro aufbringen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

- b) Ratsmitglied Marien erinnert an die Zusammenkunft der Verbände und Vereine am 18.05.2022, an dem die unterschiedlichen geplanten Veranstaltungen 2022 erörtert wurden. Auch die diesjährige Kirmes wurde vorgestellt und alle gebeten, sich nach ihren Möglichkeiten an der Durchführung zu beteiligen. Aus den verschiedenen Gesprächen bleibt festzuhalten, dass der Elektroverteiler dringend instandgesetzt werden müsse. Bürgermeister Mey wird eine entsprechende Fachfirma mit der Wartung beauftragen.
- c) Ratsmitglied Holle bedauert, dass sich so wenige Ratsmitglieder an Veranstaltungen der Gemeinde, hier am Schützenfest in Brümsel, beteiligen. Er würde es begrüßen, dass sich der Rat geschlossener an solchen Veranstaltungen präsentieren würde. Bürgermeister Mey pflichtet ihm bei und hofft, dass bei den kommenden Veranstaltungen die Mehrheit der Ratsmitglieder solche repräsentativen Termine wahrnehmen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 22:50 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer